

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 1

Artikel: Siebzehn Millionen für einen Zahn
Autor: Matthias, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siebzehn Millionen für einen Zahn

VON LEO MATTHIAS

Die Geschichte, die ich erzähle, hat sich vor einigen Jahren in Marokko zugetragen und ist in den Akten des englischen Generalkonsulats in Tetuan nachzulesen.

Es ist die Geschichte eines Mannes und seines Vermögens und die erstaunlichste, die ich jemals gehört habe: viel erstaunlicher als die Geschichte der großen Lotteriegewinner oder Diamantensucher — denn daß jemand das große Los gewinnt, wenn er Lotterie spielt, oder Diamanten dort findet, wo sie zehntausend andere suchen, ist nicht gegen Sinn und Verstand; daß aber jemand Millionen verdient, weil er einer Kabylin einmal einen Zahn ausgeschlagen hat, ist selbst in der Geschichte abenteuerlicher Vermögen ein ungewöhnlicher Fall. Auch hat die Geschichte, abgesehen von diesem Faktum, noch das Absonderliche, daß John Hasehurst — der Mann, der diesen Zahn ausschlug — nicht wie die meisten Multimillionäre als Zeitungsjunge anfing, sondern zur Zeit jenes Vorfalles bereits zwanzig Jahre lang in Manchester einen kleinen Laden hatte.

Ich habe John Hasehurst nicht persönlich gekannt und weiß daher nicht, ob er zu den Menschen gehörte, die ein halbes Leben lang von jedem verkauften Hornknopf einen Viertelpfennig beiseite legen, um im fünfzigsten Jahre — als Kapitalist — nachzuholen, wozu sie im achtzehnten — als armer Schlucker — zu feige waren. Genug: John Hasehurst landete eines Tages in Ceuta, um eine Vergnügungsreise durch Marokko zu unternehmen.

Ob es nun aber an der Ungeschicklichkeit des Chauffeurs gelegen hat oder, wie die Kabylen später behaupteten, an seiner Rücksichtslosigkeit — der Stiel einer Sense, die einer der Kabylen abgelegt hatte, um besser arbeiten zu können, wurde von dem Wagen beim Anrücken überfahren und zerbrach. Der Dolmetscher erklärte zwar sofort, daß der Stiel ersetzt werden würde, aber die Kabylen konnten sich über diesen Vorfall nicht beruhigen; sie drohten mit ihren Gewehren und wollten den Wagen nicht weiterfahren lassen, bevor der Stiel nicht beschafft war; — und da der Versuch, den Schaden durch eine Geldsumme gutzumachen, an der Höhe ihrer Forderungen scheiterte, so kam es zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf sogar John Hasehurst erregt wurde, die Fäuste ballte und sie einer Kabylenfrau vors Gesicht hielt.

Es hat sich später wiederum nicht feststellen lassen, ob das Gesicht dieser Frau mit den Fäusten von Hasehurst dadurch in Berührung kam, daß die Frau plötzlich ruckartig ihren Kopf umdrehte und auf diese Weise unversehens an seine Fäuste geriet (wie Hasehurst behauptet), oder ob Hasehurst die Frau tatsächlich geschlagen hat (wie die Frau behauptet) —, die Begegnung zwischen ihrem Gesicht und Hasehursts Fäusten muß jedenfalls ziemlich heftig gewesen sein, denn die Kabylin verlor bei diesem Vorfall einen Zahn.

John Hasehurst lachte, die Franzosen lachten und

selbst der Dolmetscher meinte, daß die Angelegenheit durch das englische Konsulat in Ceuta leicht beigelegt werden würde. Man notierte sich den Namen der Kabylin und forderte dann mit Nachdruck, den Weg jetzt freizugeben. Aber wie auf Kommando stellte sich die gesamte Gesellschaft vor den Wagen und erklärte, das Auto habe sofort nach der nächsten Kreisstadt, nach Tetuan zu fahren und zwar nicht mit drei, sondern vier Passagieren, denn einer von ihnen würde den Wagen begleiten.

Es blieb John Hasehurst und seinen Begleitern nichts anderes übrig, als nachzugeben; einer der Kabylen, derselbe, der im Namen der ganzen Gesellschaft bisher die Unterhandlungen geführt hatte, stieg ein, hängte sein Gewehr von der Schulter, stellte es zwischen seine Beine und im 70-Kilometer-Tempo ging es nach Tetuan.

Hasehurst begab sich sofort zum englischen Konsulat und erbot sich für den ausgeschlagenen Zahn ein Sühnegeld zu zahlen. Seine Ueberraschung war außerordentlich groß, als er durch den englischen Konsul erfuhr, daß dies zwar möglich wäre, aber nur dann, wenn die Kabylin und ihre Verwandten mit dieser «europäischen Lösung der Frage» einverstanden seien. Im andern Falle gelte marokkanisches Recht. Als Hasehurst sich erkundigte, wie dieses marokkanische Recht denn laute, lachte der Konsul und antwortete: «Auge um Auge — Zahn um Zahn.»

Es war verständlich, daß Hasehurst alles daran setzte, um mit einer Entschädigungssumme aus diesem Abenteuer herauszukommen. Der Kabylen, der ihn vor dem Eingang des Konsulats erwartet hatte, erklärte sich auch bereit, den Vorschlag Hasehursts, zehn Pfund als Sühnegeld zu zahlen, in seinem Dorfe zu bekräftigen — allerdings unter der Bedingung, daß Hasehurst ihm in Begleitung des Dolmetschers dorthin folge.

Man brach noch am gleichen Tage auf. Das Dorf wurde zusammengerufen und der Vorschlag in Abwesenheit Hasehursts in der Gemeinde beraten.

Nach etwa einer halben Stunde gab man ihm den Bescheid, daß die Kabylin nicht bereit sei, auf seinen Vorschlag einzugehen.

Hasehurst war verzweifelt. Er bat flehentlich, die alte Frau sprechen zu dürfen. Er bot zwanzig Pfund, dreißig, fünfzig — vergeblich, sie beharrte darauf, Hasehurst solle ihr den Eckzahn der oberen Reihe aus seinem eigenen Gebiß persönlich überbringen.

In Begleitung der Kabylen fuhr man mißmutig wieder nach Tetuan zurück, unterrichtet den englischen Konsul und beratschlagte, was zu tun sei. Man einigte sich schließlich dahin, ein ausführliches Telegramm an den Sultan abzuschicken.

Etwa vier oder fünf Tage blieb man ohne Antwort. Hasehurst hatte bereits den Plan gefaßt, Tetuan heimlich zu verlassen, als er eines Morgens feststellte, daß er nicht von einem, sondern von fünf Kabylen bewacht wurde

und daß man sogar seine Telefongespräche belauschte. Erst am sechsten Tage wurde er in eine marokkanische Kanzlei gebeten, wo ihm in Gegenwart des englischen Konsuls ein höherer Beamter des Sultans erklärte, die Versuche, die Kabylin von ihrer Forderung abzubringen, seien leider gescheitert —, und da der Sultan nach islamischem Recht ebensowenig wie ein europäischer Monarch die Möglichkeit habe, seine Untertanen zu verhindern, Rechtsansprüche geltend zu machen, der Grundsatz des islamischen Rechts aber nun einmal das Talionsprinzip sei —, so bedaure Seine Majestät außerordentlich, den Wünschen Hasehursts und der englischen Regierung nicht entsprechen zu können. Im Gegenteil: Seine Majestät bäte, sich einer Entfernung des Zahns nicht zu widersetzen.

Hasehurst verwünschte sein Leben und den Einfall seiner marokkanischen Reise. Er kam schließlich auf den einfältigen Gedanken, der Alten einen Zahn zu schicken, der ihm nicht gehörte. Aber der Konsul erklärte, daß sein Gebiß von den Kabylen untersucht werden würde, und daß man im Fall eines Betrugs auch noch den Sultan gegen sich hätte. Es würde viel klüger sein, dem Sultan zu schreiben und ihm zu verstehen zu geben, daß er, Hasehurst, bereit sei, sich den Zahn ausziehen zu lassen, wenn er dafür irgendeine Entschädigung erhalte. Es ginge aus den Erklärungen des Sultans hervor, daß ihm außerordentlich daran gelegen sei, irgendwelche Zwistigkeiten mit der Bevölkerung oder mit der englischen Regierung zu vermeiden. Der Sultan würde wahrscheinlich bereit sein, Hasehursts Land zu geben. In diesem Falle schlage er, der Konsul, vor, sich ein Gebiet im Rifgebirge schenken zu lassen, dessen Erzreichtum noch ganz unausgebeutet sei.

Man wird bereits erraten haben, wie die Geschichte auslief. Die Spekulation des tüchtigen Konsuls war richtig. Der Sultan erklärte sich bereit, John Hasehurst einen Wunsch zu erfüllen, der die Grenzen seiner Macht nicht überschreite.

Hasehurst wünschte sich daraufhin ein Stück Land im Rifgebirge —, das ihm als Eigentum auch einige Tage später bestätigt wurde.

Noch am gleichen Tage ging er zum Zahnarzt, ließ sich den Augenzahn der oberen Reihe aus seinem Gebiß entfernen, überreichte ihm feierlich dem Kabylen, indem er zugleich mit der linken Hand die Oberlippe hob, um die Lücke in seinem Gebiß zu zeigen, und ging am nächsten Tage, als der Kabylen ihm erklärt hatte, daß das Dorf zufriedengestellt sei, zum Zahnarzt, um sich einen Ersatzzahn anfertigen zu lassen.

Drei Monate später begann er auf seinem Terrain mit Bohrungen, die, wie man allgemein vermutet hatte, ein positives Ergebnis zeigten.

Bereits im ersten Jahre warf die Erzausbeute der John-Hasehurst-Compagnie, Manchester-Zoco-el-Arba, einen Gewinn ab, der 17 Millionen Schweizerfranken überstieg.

Dein Kind braucht Sonne!

Nichts unterstützt das Kind in seinem Wachstum und Werden mehr als die Sonne. Darum drängt die Sonne in unsern Ländern nur in einem kleinen Teil des Jahres zur Verfügung. Das liegt da näher, als Vitalux-Glühlampe, die eine der Sonne ähnliche Strahlenwirkung von Ultraviolet, Licht und Wärme ausstrahlt, können Eltern ihren Lieblingen, so oft sie wollen, die wohltuende und kräftigende Wirkung einer Sonnenbestrahlung im Heim geben. Nach Untersuchungen des bekannten Rachitis-Forschers Dr. R. Hübshorn und vieler anderer Autoritäten verhüten Bestrahlungen mit Osram-Vitalux das Auftreten der englischen Krankheit (Rachitis) und heben das Allgemeinbefinden des Kindes. Auch bei zahlreichen anderen Krankheiten können Bestrahlungen mit der Vitalux-Glühlampe nach Befragen des Arztes mit guten Erfolgen und ohne schädliche Nebenwirkungen angewendet werden. Die Osram-Vitalux-Glühlampe in dem neuen Strahler G 100, der bequem zu handhaben und an jede Lichtleitung anzuschließen ist, sollte daher in jeder Familie fehlen.

Literatur und Bezugsquellenverzeichnis durch Osram A.-G., Zürich.

3

Erfülllich in allen medizinischen Fachgeschäften.

Preis des Strahlers mit Lampe Fr. 95.—

